

Uwe Reuter Consulting & Training - AGB

1. Anmeldung - Teilnahmebestätigung

Anmeldungen können schriftlich oder per Telefax 05251-878 4785 erfolgen. Sie sind für den Kunden verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde von uns eine Teilnahmebestätigung. Der Schulungsvertrag kommt mit Zusendung der Teilnahmebestätigung zustande, spätestens jedoch mit Beginn der Schulung.

2. Hotelreservierung

Wird eine Hotelreservierung gewünscht, so ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Gewünschte Hotelreservierungen werden von uns im Namen und auf Rechnung des Kunden vorgenommen.

3. Leistungen

In den Seminarpreisen sind die Veranstaltungsunterlagen sowie die notwendige Nutzung der technischen Einrichtungen und Systeme in den Kursräumen enthalten. Zusätzlich sind das Mittagessen und Getränke während der Pausen inbegriffen. Sonstige Aufwendungen des Kunden, wie z.B. Fahrt- und Übernachtungskosten, sind im Schulungspreis nicht enthalten. Uwe Reuter Consulting & Training erbringt die Trainingsleistungen ausschließlich als Dienstleistungen ohne Ergebnisverantwortung.

4. Schulungsunterlagen

Die Schulungsunterlagen geben den technischen Stand zum Zeitpunkt des Trainings wieder. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Angaben unverändert auch für künftige Hardware- oder Software-Releases gelten. Soweit dem Kunden Unterlagen überlassen werden, steht dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht daran zu. Er verpflichtet sich, die Urheberrechte von uns und unseren Lizenzgebern einzuhalten und die Schulungsunterlagen nicht zu kopieren, zu verändern und/oder an Dritte weiterzugeben. Kein Teil daraus darf im In- oder Ausland ohne schriftliche Genehmigung von uns außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes verwertet werden.

5. Gebühren, Rechnungsstellung

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Kommt der Kunde mit fälligen Zahlungen mehr als vierzehn (14) Tage in Rückstand, kann Uwe Reuter Consulting & Training für sämtliche noch nicht ausgeführten Aufträge Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlung verlangen.

6. Stornierung, Umbuchung

Die Anmeldung durch den Kunden wird umgehend bestätigt (Auftragsbestätigung). Eine vertragliche Bindung tritt jedoch erst durch die Teilnahmebestätigung ein, die dem Kunden durch Uwe Reuter Consulting & Training nach Möglichkeit 14 Tage vor Beginn des Workshops übersandt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt können sowohl Uwe Reuter Consulting & Training als auch der Kunde von der Anmeldung zurücktreten, ohne dass Ansprüche einer Seite hiermit verbunden sind.

Mit der Absendung der Teilnahmebestätigung kann Uwe Reuter Consulting & Training dem Kunden die gebuchten Leistungen in Rechnung stellen.

Nach der Absendung der Teilnahmebestätigung durch Uwe Reuter Consulting & Training wird bei einer Stornierung seitens des Kunden die volle Seminaregebühr als Schadensersatz erhoben. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Auch bei erfolgter Teilnahmebestätigung behalten wir es uns vor, eine Schulung aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Trainers, aus technischen Gründen, wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl) abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall erhält der Kunde eine schriftliche Benachrichtigung. Es können keine Ansprüche an uns geltend gemacht werden. Wir werden uns bemühen, dem Kunden einen neuen Termin vorzuschlagen. Müssen wir eine Schulung aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, so kann der Kunde die gleiche Schulung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen; die Kursgebühr fällt dann nur einmal an.

7. Haftung

Bei Ausfall einer Schulung wegen Krankheit des Trainers / der Trainerin, höherer Gewalt oder bei sonstigen von uns nicht zu vertretenden Ausfällen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und auf Ersatz der Aufwendungen (z.B. Reise- oder Übernachtungskosten). Für die Richtigkeit der vermittelten Schulungsinhalte übernehmen wir, soweit gesetzlich zulässig, keine Gewähr. Auch haften wir nicht für einfache Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist unsere Haftung begrenzt auf den Betrag der Schulungskosten.

8. Sonstiges

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Vollkaufleuten im Sinne des HGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird das für Paderborn zuständige Gericht vereinbart. Derselbe Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Erfüllungsort für unsere Leistungen sowie für die Zahlungen des Kunden ist Paderborn. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

9. Datenschutz

Wir nutzen Ihre persönlichen Daten nur, soweit es zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist. Darüber hinaus sammeln wir keinerlei persönliche Informationen über Sie, sofern Sie uns diese Angaben nicht freiwillig machen, und wir sammeln, verarbeiten und nutzen persönliche Informationen auch nur, um Ihnen die gewünschte Leistung optimal bieten zu können.